



**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
Kirchenleitung und
Kollegium der Superintendenten**

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover
Tel.: 0511/55 78 08
Fax: 0511/55 15 88
E-Mail: selk@selk.de
Internet: www.selk.de

Antrag an die 13. Kirchensynode 2015 der SELK

Die 13. Kirchensynode 2015 möge beschließen:

§ 15 der Pfarrerdienstordnung der SELK (PDO – KO 110) – Pfarramtsverwaltung

Absatz (3) wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

.... „Alle drei Monate kann dieser Tag ein Sonntag sein.“

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Pfarrerdienstordnung wird eine Anregung aus einem breit angelegten Diskussionsprozess auf verschiedenen Ebenen der Kirche zu den sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen im Alltag des Pfarrers ergebenden veränderten Herausforderungen und Belastungen aufgenommen. Unter anderem fand dazu im November 2014 unter dem Thema „Pfarrersein in Spannungsfeldern“ ein Dies Academicus an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel statt. Bereits die 12. Kirchensynode 2011 hatte § 15 Pfarrerdienstordnung um folgenden Absatz 3 erweitert: *„Der Pfarrer ist gehalten, unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange seinen Dienst so einzurichten, dass ein Tag der Woche von dienstlichen Verpflichtungen frei bleibt.“* Die jetzt vorgeschlagene Erweiterung des Absatzes soll Pfarrern insbesondere die Möglichkeit bieten, ihre sozialen Kontakte besser pflegen und auch Arbeitsbelastungen kompensieren zu können.

Vorstehendem Antrag liegt die Beschlussfassung (1a/15/1.1.) von Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten auf der Frühjahrstagung vom 12. bis 13. März 2015 in Bergen-Bleckmar zugrunde.¹

Für die Richtigkeit:

Michael Schätzel

Kirchenrat

¹ Hinweis: Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 20 Absatz 4 a) der Grundordnung (KO 100); Artikel 25 Absätze 5 c) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)